

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Eike Hallitzky

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 57

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Kollege Hallitzky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, jetzt kommen wir nicht zum emotionalen Höhepunkt des heutigen Abends. Es geht eher darum zu zeigen, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur in den großen Zügen und in der Frage, wie er durchgepeitscht wurde, eine Kapitulation auch vor dem Parlament darstellt, sondern es geht auch darum, dass er an manchen Stellen handwerklich dilettantisch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank, Frau Bause.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gerne!)

Das zeigt in gewisser Weise auch dieser Artikel 57. Er regelt, jenseits von Enteignungsverfahren - das ist getrennt geregelt -, Entschädigung, Ausgleich und Vollstreckung. In Satz 2 steht, dass dieser Ausgleich jährlich am 10. Januar zu zahlen sei. Wer weiß, wie Behörden arbeiten, der sieht schnell, dass ein solcher Satz nicht besonders viel Sinn macht: Erstens gibt es generell keine Veranlassung, ein fixes Datum für die Auszahlung im Gesetzestext festzulegen. Wenn ich meine Steuererklärung einreiche, dann erwarte ich, dass sie schnell bearbeitet wird und der Bescheid schnell vollzogen wird, unabhängig davon, ob ich etwas bekomme. Und Gleiches erwarte ich auch beim Vollzug von solchen Entschädigungsregeln.

Zweitens. Der 10. Januar ist, wenn man davon ausgeht, dass ein Großteil dieser Entschädigung jährlich beantragt wird und zu realisieren ist, kaum einzuhalten, weil dann bis spätestens Ende November die Anträge vorliegen müssen. Dazu steht aber nichts

im Text. Wenn also noch am 31. Dezember Anträge kommen, wird man am 10. Januar nicht auszahlen können. Das sagen im Übrigen nicht nur wir, sondern auch der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft, dass das Gesetz in diesem Bereich in der handwerklichen Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten im Vollzug in geradezu peinlicher Art vorprogrammiert.

Artikel 57 ist somit ein weiterer Baustein in dem Chaos, das wir heute zu diskutieren haben und das die Regierung sich heute anzurichten anschickt. Wir beantragen deshalb, den Satz 2 zu streichen. - Wie ich versprochen habe, ist es kein emotionaler Höhepunkt gewesen, aber dafür war es kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Vorweg lasse ich über den einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3732 abstimmen. Wie soeben gesagt wurde, soll der Satz 2 gestrichen werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - GRÜNE und SPD. Gegenstimmen? - CSU, FDP und Freie Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Artikel 57 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP und Freie Wähler. Gegenstimmen? - SPD und GRÜNE. Damit ist Artikel 57 angenommen.